



Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Postfach 13 55, 55206 Ingelheim am Rhein

An die Eltern / Sorgeberechtigten  
der Schüler/innen im Ganztagsbereich  
an Schulen in Trägerschaft des  
Landkreises Mainz-Bingen

Abteilung: 22a Schulen-/ Gebäudemanagement  
Fachbereich: Schulverwaltung  
Auskunft erteilt: Frau Nauth  
Zimmer: 324  
Durchwahl: 787-2226  
Fax: 787-2299  
E-Mail: [nauth.stefanie@mainz-bingen](mailto:nauth.stefanie@mainz-bingen)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht  
22a-20121-01

Ingelheim am Rhein,  
19.02.2015

## Wichtige Informationen und Hinweise zur Mittagsverpflegung der Ganztagschülerinnen/-schüler an Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen im Schuljahr 2015/2016

### Erläuterungen / Ermäßigungsantrag / Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2015/2016 ist Ihre Tochter / Ihr Sohn Ganztagschüler/in an einer Ganztagschule in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen und erhält somit eine Mittagsmahlzeit, die grundsätzlich an jedem Verpflegungstag zur Verfügung gestellt wird.

Der Kostenanteil für die Personensorgeberechtigten beträgt hierbei 3,00 € je Mahlzeit (Stand 19.02.15).

Liegt das Einkommen der Personensorgeberechtigten unter der maßgeblichen Einkommensgrenze (siehe Antragsformular), kann auf Antrag der Preis je Mahlzeit auf 1,00 € reduziert werden. Für Personensorgeberechtigte, die mit Ihrem Einkommen über der Einkommensgrenze liegen, bleibt der Kostenanteil bei 3,00 € je Mahlzeit.

Den beiliegenden Antrag auf Gewährung des ermäßigten Beitrages bitten wir nur zu stellen, wenn alle Voraussetzungen für die Gewährung der Ermäßigung vorliegen. Bitte reichen Sie hierfür Nachweise Ihres Einkommens aus dem Jahr **2013** ein.

### **BITTE BEACHTEN:**

Erhalten Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung Leistungen nach dem SGB II (z. B. ALG II) oder SBG XII (auch analog nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz), Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), so muss der Ermäßigungsantrag bei den jeweilig zuständigen Stellen einreicht werden. Ihre zuständige Stelle können Sie der 3. Seite des Antragsformulars entnehmen.

Seite 2 →

Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 17:00 Uhr  
Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 07:00 bis 12:30 Uhr  
Allgemeine Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 15:30 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bahnhof Ingelheim, 3 Fußminuten zur Kreisverwaltung

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Nahe 300 003 50 (BLZ 560 501 80)  
IBAN:DE23 5605 0180 0030 0003 50 BIC:MALADE51KRE  
Sparkasse Mainz 100 011 154 (BLZ 550 501 20)  
IBAN:DE45 5505 0120 0100 0111 54 BIC:MALADE51MNZ

Eingang barrierefrei

UG,EG,4.OG

**BITTE AUFBEWAHREN!****Wichtige Hinweise zur Mittagsverpflegung an Ganztagschulen  
in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen**

- Grundsätzlich sind alle **Ganztagschüler/innen** (GTS-Schüler/innen) an **jedem** Verpflegungstag eines Monats zum Mittagessen **angemeldet**, unabhängig davon, ob eine Vorbestellung ausgelöst wurde oder nicht.
- Für jeden Verpflegungstag werden zwei täglich wechselnde Mittagsgерichte angeboten, die im Voraus auszuwählen sind.
- **Erfolgt keine Vorbestellung, wird dennoch ein Mittagessen zur Verfügung gestellt.** Die Kostenanteile für diese Mahlzeiten werden vorerst durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen übernommen und dann zu einem späteren Zeitpunkt von den Eltern / Sorgeberechtigten eingefordert.
- Kann ein/e GTS-Schüler/in das Mittagessen an einem Verpflegungstag nicht in Anspruch nehmen (z. B. Klassenfahrt, Krankheit, Praktikum usw.), so muss **rechtzeitig** eine **Abmeldung** beim jeweiligen Caterer **über das Bestellportal** erfolgen. Abmeldungen sind hier nur durchführbar, solange die Vorbestellmöglichkeit noch möglich ist. Ausnahme: Krankheitsfälle.  
**Erfolgt keine Abmeldung, so wird das bereitgestellte Mittagessen vom Caterer an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Rechnung gestellt, die wiederum dieses Mittagessen an die Eltern / Sorgeberechtigten weiterbelastet.**  
Verspätete Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen des Caterers nicht mehr berücksichtigt werden, sodass die Mahlzeiten dann in Rechnung gestellt werden.
- Einzelheiten zum Bestell- / Abmeldevorgang für die Mittagsverpflegung, erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben des Caterers. Rückfragen hierzu bitten wir direkt an den Caterer zu richten.
- Ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung als GTS-Schüler/in grundsätzlich nicht oder nicht mehr gewünscht, so bitten wir die Möglichkeit einer **Abmeldung ausschließlich über das Sekretariat** der jeweiligen Schulen abzuklären.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist daher ohne Unterschrift gültig

**Anlagen**